

Antrag

der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP

Übernimmt die Landesregierung Maßnahmen der hessischen Landesregierung zur Verbesserung der Ausrüstung der Polizei und wie hat sie Dienstpostenbündelungen bei der Dienstpostenbewertung geprüft?

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Erkenntnisse sie zu den von der hessischen Landesregierung geplanten Ausrüstungsverbesserungen bei der Polizei hat;
2. inwieweit sie wie die hessische Landesregierung Sturmgewehre zum Beispiel des Typs G 36 für besondere Einheiten und Streifenbeamte anschaffen wird;
3. inwieweit sie wie die hessische Landesregierung einen eigenen Messenger-Dienst für den schnelleren Austausch bei Observationen und Fahndungen anschaffen will;
4. inwieweit sie wie die hessische Landesregierung sogenannte „Taser“ zumindest versuchsweise anschaffen will;
5. inwieweit sie wie die hessische Landesregierung Polizeifahrzeuge mit integriertem Autokennzeichenlesegerät einsetzen will;
6. inwieweit sie wie die hessische Landesregierung Streifenwagen mit Kameras, die im Blaulicht auf dem Dach eingebaut sind und Motorräder mit Bluetooth-Minikameras, anschaffen will, zum Beispiel zur Beweismittelsammlung bei fehlenden Rettungsgassen;
7. inwieweit sie wie die hessische Landesregierung Drohnen zur Spurensicherung im Polizeibereich einsetzen will;
8. aus welchen polizeifachlichen Gründen sie die vorgenannten Ausrüstungen jeweils nicht anschaffen will;
9. ob Innenminister Strobl somit keinen Bedarf für die jeweilige Anschaffung sieht;
10. aus welchen finanziellen Gründen sie die vorgenannten Ausrüstungen jeweils nicht anschaffen will;
11. ob Finanzministerin Sitzmann und Ministerpräsident Kretschmann keinen Bedarf für die jeweilige Anschaffung sehen;
12. ob die baden-württembergische Polizei in ihren Augen im Ländervergleich die am besten ausgestattete Polizei in Deutschland ist und bleibt;
13. wie sie die Dienstpostenbewertung bei der Polizei umsetzen wird, zumindest unter Darstellung der Maßnahmen und des zeitlichen Horizonts der Maßnahmen;

14. inwieweit Dienstpostenbündelungen vorgesehen sind;
15. inwieweit sie sich dabei konkret mit der Rechtsprechung zur Dienstpostenbündelung auseinandergesetzt hat, zumindest unter Darstellung der rechtlichen Situation, der Stellen, die sich mit der Rechtslage beschäftigt haben, der eigenen auf die eigenen Dienstpostenbündelungen bezogenen rechtlichen Argumente, nach denen diese Bündelungen rechtmäßig sein sollen und der rechtlichen Gegenargumente, die im Rahmen der konkreten Bewertung der eigenen Dienstpostenbündelungen geprüft wurden.

09.07.2018

Dr. Goll, Weinmann, Dr. Rülke, Dr. Kern, Keck, Dr. Schweickert, Haußmann, Reich-Gutjahr, Hoher FDP/DVP

Begründung

FAZ.NET berichtet über geplante Anschaffungen der hessischen Landesregierung.